



Zusatzinformation 4: Digitaler Hörfunk (DAB+)

„DAB+“ soll nach der nicht erfolgreichen Einführung von „DAB“ den Relaunch des terrestrischen Digitalen Hörfunks leisten. Die Kommission erkannte in ihrem 18. Bericht für das Entwicklungsprojekt DAB+ in der Periode 2013 bis 2016 einen Mittelbedarf von 69 Mio. € an. Von diesem Betrag entfielen 34 Mio. € auf die ARD und 35 Mio. € auf das Deutschlandradio. Die Kommission hatte aber entschieden, dass die Freigabe der Mittel für die Jahre ab 2015 von einem nachweisbaren Erfolg der Einführung abhängt.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2013 stellten ARD und Deutschlandradio den Stand der Markteinführung des Digitalen Hörfunks auf der Basis von DAB+ in Deutschland dar und erläuterten die Einführungsschritte wie auch mögliche Perspektiven für die Folgejahre. Ein Kosten- und Zeitplan für den Gesamtprozess der DAB+-Einführung wurde nicht vorgelegt. Die Kosten einer DAB+-Ausstrahlung nach einer Abschaltung von UKW sollen bei 75 bis 80 % der derzeitigen UKW-Kosten liegen. Wann allerdings die UKW-Abschaltung erfolgen kann, bleibt offen.

Die Kommission stellt fest, dass es bei der Einführung von DAB+ im Vergleich zu der erfolglosen Einführung des Vorläufersystems DAB Verbesserungen gibt. Diese beziehen sich insbesondere auf die Verfügbarkeit von Empfangsgeräten, die Qualität der Versorgung innerhalb der nominell versorgten Regionen, die Beteiligung privater Radioanbieter und das Marketing. Der Kommission sieht insbesondere in der erst schwachen Marktdurchdringung von DAB+-Empfängern in den Kraftfahrzeugen und weiteren Problemen Risiken bei der Einführung von DAB+.

In Anbetracht der Tatsache, dass es von ARD und Deutschlandradio weder eine Aussage zur Gesamtlaufzeit des Entwicklungsprojektes noch zur Gesamtsumme der benötigten Aufwendungen gibt, kann die Kommission derzeit keine abschließende Entscheidung über das Gesamtprojekt DAB+ treffen. Dennoch gibt sie die von der ARD zum 18. Bericht angemeldeten Mittel für die Jahre 2015 und 2016 in Höhe von 34 Mio. € frei. Die Anmeldungen des Deutschlandradios kürzt sie um 7,2 Mio. € auf 27,2 Mio. €. Diese Kürzung begründet sie u.a. damit, dass im Jahr 2013 mit 4,6 Mio. € deutlich weniger Mittel für die DAB+-Verbreitung eingesetzt worden waren als zum 18.

Bericht ursprünglich angemeldet. Ferner wird der Ausbau des Sendernetzes deutlich langsamer vorankommen als vom Deutschlandradio eingeplant. Da die drei Programme des Deutschlandradios mit Programmen privater Programmanbieter in einem bundesweiten Multiplex ausgestrahlt werden, wäre ein schnellerer Ausbau nur möglich, wenn auch diese privaten Programmanbieter einen vergleichbaren Kostenanstieg tragen würden. Dies ist nicht absehbar.

Mit den Anmeldungen zum 20. Bericht erwartet die Kommission von der ARD und vom Deutschlandradio die Vorlage eines Gesamtprojektantrages einschließlich der Nennung der Gesamtkosten für die Einführung von DAB+. Dieser muss Aussagen zur Dauer des Simulcast - also der Parallelausstrahlung von DAB+ und UKW - und die Angabe eines Abschalttermins für die UKW-Sender enthalten.